

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## C7 + GASOLINE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	05/11/2026	BEN258	Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : C7 + GASOLINE  
Synonyme : C7+ Gasoline  
Stoffname : Mixture  
Eindeutiger : X000-50SS-Y00X-U2UN  
Rezepturidentifikator (UFI)

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen : Herstellung; Verwendung als Zwischenprodukt; Vertrieb des Stoffes; Formulierung und Um-/Verpackung des Stoffes und der Gemische; Verwendung als Kraftstoff

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

<b>Firma</b>	<b>Registrierungsnummer</b>	<b>Telefon</b>
MUO Polyolefine GmbH Berghauser Weg 50 85126 Münchsmünster Deutschland	N/A	+31 (0) 10 713 6860

Email-Adresse : RegulatoryComplianceROP@velogy.com  
Verantwortliche/ausstellende Person

#### 1.4 Notrufnummer

MUO Polyolefine GmbH +49 8402 7 6112

**Giftzentrale:**  
CareChem 24  
DE: +44 1235 239 670  
24 Stunden an allen Tagen

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## C7 + GASOLINE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	05/11/2026	BEN258	Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

Augenreizung, Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Keimzell-Mutagenität, Kategorie 1B	H340: Kann genetische Defekte verursachen.
Karzinogenität, Kategorie 1A	H350: Kann Krebs erzeugen.
Reproduktionstoxizität, Kategorie 2	H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Wirkung auf Milchbildung oder durch das Stillen	H362: Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 1	H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aspirationsgefahr, Kategorie 1	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 1	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise :

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H340	Kann genetische Defekte verursachen.
H350	Kann Krebs erzeugen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## C7 + GASOLINE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	05/11/2026	BEN258	Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

: **Prävention:**

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P260 Nebel oder Dampf nicht einatmen.  
P263 Kontakt während der Schwangerschaft /und der Stillzeit vermeiden.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

**Reaktion:**

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.  
P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.  
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Hydrotreated heavy naphtha (petroleum)  
Toluene  
Hydrocarbons, C5 rich  
Benzene

### Zusätzliche Kennzeichnung

Nur für gewerbliche Anwender.

Die nachfolgende Prozentzahl der Mischung besteht aus Inhaltsstoff(en) mit einer unbekanntem akuten Toxizität bei oraler Verabreichung: 12.4998 %

Die nachfolgende Prozentzahl der Mischung besteht aus Inhaltsstoff(en) mit einer unbekanntem akuten Hauttoxizität: 12.4998 %

Die nachfolgende Prozentzahl der Mischung besteht aus Inhaltsstoff(en) mit einer unbekanntem Inhalationstoxizität: 12.4998 %

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## C7 + GASOLINE

Version 1.0      Überarbeitet am: 05/11/2026      SDB-Nummer: BEN258      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

##### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Hydrotreated heavy naphtha (petroleum)	64742-48-9 265-150-3 649-327-00-6 01-2119486659-16-XXXX	Flam. Liq. 3; H226 Skin Irrit. 2; H315 Muta. 1B; H340 Carc. 1B; H350 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411	>= 90 - <= 100
Toluene	108-88-3 203-625-9 601-021-00-3 01-2119471310-51-XXXX	Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315 Repr. 2; H361d Lact.; H362 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) STOT RE 1; H372 (Nervensystem) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 3; H412	>= 50 - < 70
2,4,4-trimethylpentene	25167-70-8 246-690-9 601-087-00-3 01-2119441795-31-XXXX	Flam. Liq. 2; H225 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 50 - < 70
Hydrocarbons, C5 rich	68476-55-1 270-695-5 649-402-00-3	Muta. 1B; H340 Carc. 1B; H350 Asp. Tox. 1; H304	>= 30 - < 50

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## C7 + GASOLINE

Version 1.0      Überarbeitet am: 05/11/2026      SDB-Nummer: BEN258      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

	01-2119483622-36-XXXX		
Ethylbenzene	100-41-4 202-849-4 648-010-00-X 01-2119489370-35-XXXX	Flam. Liq. 2; H225 Acute Tox. 4; H332 STOT RE 2; H373 (Hörorgane) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 3; H412 <hr/> Schätzwert Akuter Toxizität  Akute inhalative Toxizität (Dampf): 17.6 mg/l 17.6 mg/l 17.6 mg/l	>= 25 - < 30
Xylene, mixture of isomers	1330-20-7 215-535-7 601-022-00-9 01-2119488216-32-XXXX	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) Asp. Tox. 1; H304 <hr/> Schätzwert Akuter Toxizität  Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 2.7124 mg/l 2.7124 mg/l 2.7124 mg/l Akute dermale Toxizität: 1,923 mg/kg 1,923 mg/kg 1,923 mg/kg	>= 20 - < 30
n-Pentane	109-66-0 203-692-4 601-006-00-1 01-21194592286-30-XXXX	Flam. Liq. 2; H225 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411 EUH066	>= 10 - < 20
Isopentane	78-78-4 201-142-8	Flam. Liq. 1; H224 STOT SE 3; H336	>= 10 - < 20

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## C7 + GASOLINE

Version 1.0      Überarbeitet am: 05/11/2026      SDB-Nummer: BEN258      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

	601-085-00-2 01-2119475602-38-XXXX	(Zentralnervenssystem) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411 EUH066	
Cyclopentane	287-92-3 206-016-6 601-030-00-2	Flam. Liq. 2; H225 STOT SE 3; H336 (Zentralnervenssystem) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 3; H412	>= 1 - < 2.5
Benzene	71-43-2 200-753-7 601-020-00-8 01-2119447106-44-XXXX	Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Muta. 1B; H340 Carc. 1A; H350 STOT SE 3; H336 (Zentralnervenssystem) STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) STOT RE 1; H372 (Blut) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411	>= 1 - < 2.5
Styrene	100-42-5 202-851-5 601-026-00-0 01-2119457861-32-0017	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Repr. 2; H361d STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) STOT RE 1; H372 (Hörorgane) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 3; H412  Schätzwert Akuter Toxizität  Akute inhalative Toxizität (Dampf): 11.8 mg/l 11.8 mg/l	>= 1 - < 2.5

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## C7 + GASOLINE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	05/11/2026	BEN258	Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

---

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Nach Einatmen : Betroffenen warm und ruhig lagern.  
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.  
Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen.  
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.  
Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.  
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
- Nach Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.  
Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Wegen des Gehalts an Petroleumdestillaten und/oder aromatischen Lösemitteln kein Erbrechen herbeiführen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Zu den Gesundheitsschäden durch wiederholte Inhalation können gehören  
Akute Reizung des Atemsystems bis zu Brustenge und asthmatischen Beschwerden.  
Schwindel  
Benommenheit  
Brennen oder Stechen in den Augen
- Risiken : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
Verursacht Hautreizungen.  
Verursacht schwere Augenreizung.  
Kann die Atemwege reizen.  
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
Kann genetische Defekte verursachen.  
Kann Krebs erzeugen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## C7 + GASOLINE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	05/11/2026	BEN258	Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

---

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.  
Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.  
Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter  
Exposition.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege  
tödlich sein.  
Verursacht Hautreizungen.  
Verursacht schwere Augenreizung.  
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
Kann genetische Defekte verursachen.  
Kann Krebs erzeugen.  
Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.  
Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.  
Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter  
Exposition.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum,  
Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.  
Löschmittel - bei kleinen Bränden

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und  
Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen  
entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt  
werden.  
Dämpfe können mit Luft ein leichtentzündliches Gemisch  
bilden.  
Das Produkt treibt auf dem Wasser und kann auf der  
Wasseroberfläche erneut entzündet werden.  
Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält,  
bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der  
gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt  
10).

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät  
tragen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung,  
Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## C7 + GASOLINE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	05/11/2026	BEN258	Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene  
Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
Personen in Sicherheit bringen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies  
ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation  
die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Für angemessene Lüftung sorgen.  
Mit einem geeigneten absorbierenden Material so viel  
Verschüttungen wie möglich aufnehmen.  
Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem  
Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen  
und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß  
lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe  
Abschnitt 13).  
Getränktes Absorptionsmittel bzw. Reinigungsmaterialien  
entsprechend entsorgen, da es zu Selbsterhitzung kommen  
kann.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in  
Abschnitt 13.

---

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren  
Umgang : Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.  
Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen  
treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden).  
Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

Hygienemaßnahmen : Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung  
waschen. Arbeitsumgebung zur Minimierung der Exposition  
von Personen sowie angemessene Schutzausrüstung zur  
Handhabung des Produkts bereitstellen, weil nahezu keine  
Daten bzgl. der Schädlichkeit des Produkts verfügbar sind.  
Für angemessene Lüftung sorgen. Die beim Umgang mit  
Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## C7 + GASOLINE

Version 1.0      Überarbeitet am: 05/11/2026      SDB-Nummer: BEN258      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Siehe Abschnitt 1.2.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Hydrotreated heavy naphtha (petroleum)	64742-48-9	MAK	50 ppm 300 mg/m <sup>3</sup>	DE DFG MAK
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; II				
Weitere Information: Für die Beurteilung der fruchtschädigenden Wirkung ggf. inklusive der entwicklungsneurotoxischen Wirkung liegen entweder keine Daten vor oder die vorliegenden Daten reichen für eine Einstufung in eine der Gruppen A, B oder C nicht aus				
Toluene	108-88-3	TWA	50 ppm 192 mg/m <sup>3</sup>	2006/15/EC
Weitere Information: Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden				
		STEL	100 ppm 384 mg/m <sup>3</sup>	2006/15/EC
Weitere Information: Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden				
		MAK	50 ppm 190 mg/m <sup>3</sup>	DE DFG MAK
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; II				
Weitere Information: Gefahr der Hautresorption, Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen				
		AGW	50 ppm 190 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)				
Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				
Ethylbenzene	100-41-4	TWA	100 ppm 442 mg/m <sup>3</sup>	2000/39/EC
Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des				

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## C7 + GASOLINE

Version 1.0      Überarbeitet am: 05/11/2026      SDB-Nummer: BEN258      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

		Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ		
		STEL	200 ppm 884 mg/m <sup>3</sup>	2000/39/EC
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		MAK	20 ppm 88 mg/m <sup>3</sup>	DE DFG MAK
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; II			
	Weitere Information: Gefahr der Hautresorption, Stoffe, die bei Tier oder Mensch Krebs erzeugen oder als krebserzeugend für den Menschen anzusehen sind und für die ein MAK-Wert abgeleitet werden kann., Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			
		AGW	20 ppm 88 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
	Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
Xylene, mixture of isomers	1330-20-7	MAK	50 ppm 220 mg/m <sup>3</sup>	DE DFG MAK
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; II			
	Weitere Information: Gefahr der Hautresorption, Für die Beurteilung der fruchtschädigenden Wirkung ggf. inklusive der entwicklungsneurotoxischen Wirkung liegen entweder keine Daten vor oder die vorliegenden Daten reichen für eine Einstufung in eine der Gruppen A, B oder C nicht aus			
		TWA	50 ppm 221 mg/m <sup>3</sup>	2000/39/EC
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		STEL	100 ppm 442 mg/m <sup>3</sup>	2000/39/EC
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		AGW	50 ppm 220 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
	Weitere Information: Hautresorptiv			
n-Pentane	109-66-0	TWA	1,000 ppm 3,000 mg/m <sup>3</sup>	2006/15/EC
	Weitere Information: Indikativ			
		AGW	1,000 ppm 3,000 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		MAK	1,000 ppm 3,000 mg/m <sup>3</sup>	DE DFG MAK
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; II			
	Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des			

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## C7 + GASOLINE

Version 1.0      Überarbeitet am: 05/11/2026      SDB-Nummer: BEN258      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

	MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			
Isopentane	78-78-4	TWA	1,000 ppm 3,000 mg/m <sup>3</sup>	2006/15/EC
	Weitere Information: Indikativ			
		AGW	1,000 ppm 3,000 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
		MAK	1,000 ppm 3,000 mg/m <sup>3</sup>	DE DFG MAK
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; II			
	Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			
n-Butane	106-97-8	AGW	1,000 ppm 2,400 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)			
		MAK	1,000 ppm 2,400 mg/m <sup>3</sup>	DE DFG MAK
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4; II			
	Weitere Information: Für die Beurteilung der fruchtschädigenden Wirkung ggf. inklusive der entwicklungsneurotoxischen Wirkung liegen entweder keine Daten vor oder die vorliegenden Daten reichen für eine Einstufung in eine der Gruppen A, B oder C nicht aus			
Isobutane	75-28-5	AGW	1,000 ppm 2,400 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)			
		MAK	1,000 ppm 2,400 mg/m <sup>3</sup>	DE DFG MAK
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4; II			
	Weitere Information: Für die Beurteilung der fruchtschädigenden Wirkung ggf. inklusive der entwicklungsneurotoxischen Wirkung liegen entweder keine Daten vor oder die vorliegenden Daten reichen für eine Einstufung in eine der Gruppen A, B oder C nicht aus			
Benzene	71-43-2	TWA	0.5 ppm 1.65 mg/m <sup>3</sup>	2004/37/EC
	Weitere Information: Haut, Karzinogene oder Mutagene			
		Toleranzkonzentration	0.6 ppm 1.9 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 910
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8 - Überschreitungsfaktor nach Nummer 3.2.6			
	Weitere Information: hautresorptiv			
		Akzeptanzkonzentration	0.06 ppm 0.2 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 910
	Weitere Information: hautresorptiv			
Styrene	100-42-5	MAK	20 ppm 86 mg/m <sup>3</sup>	DE DFG MAK
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; II			
	Weitere Information: Stoffe, die bei Tier oder Mensch Krebs erzeugen oder als krebserzeugend für den Menschen anzusehen sind und für die ein MAK-Wert abgeleitet werden kann, Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			
		AGW	20 ppm	DE TRGS

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## C7 + GASOLINE

Version 1.0      Überarbeitet am: 05/11/2026      SDB-Nummer: BEN258      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

		86 mg/m <sup>3</sup>	900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

### Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpunkt	Grundlage
Toluene	108-88-3	Toluol: 75 µg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	DE DFG BAT
		Toluol: 600 µg/l (Blut)	Schichtende	DE DFG BAT
		o-Kresol: 1.5 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	DE DFG BAT
		Toluol: 75 µg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
		Toluol: 600 µg/l (Blut)	Schichtende	TRGS 903
		o-Kresol: 1.5 mg/l (Urin)	bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten	TRGS 903
Ethylbenzene	100-41-4	Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure : 250 mg/g Kreatinin (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	DE DFG BAT
		Mandelsäure + Phenylglyoxylsäure : 250 mg/g Kreatinin (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
Xylene, mixture of isomers	1330-20-7	Methylhippursäure n (=Tolursäuren) (alle Isomere): 1800 mg/g Kreatinin (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	DE DFG BAT
		Methylhippur-(Tolur-)säure (alle Isomere): 2,000 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
Benzene	71-43-2	Benzol: 5 µg/l (Urin)	Äquivalenzwert zum Toleranzkonzentration: Expositionsende bzw. Schichtende	TRGS 910
		Benzol: 0.8 µg/l (Urin)	Äquivalenzwert zum Akzeptanzkonzentration:	TRGS 910

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## C7 + GASOLINE

Version 1.0      Überarbeitet am: 05/11/2026      SDB-Nummer: BEN258      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

			Expositionsende bzw. Schichtende	
		S- Phenylmerkaptursäure: 25 µg/g Kreatinin (Urin)	Äquivalenzwert zum Toleranz- konzentration: Expositionsende bzw. Schichtende	TRGS 910
		S- Phenylmerkaptursäure: 3 µg/g Kreatinin (Urin)	Äquivalenzwert zum Akzeptanz- konzentration: Expositionsende bzw. Schichtende	TRGS 910
		Trans, trans- Muconsäure: 500 µg/g Kreatinin (Urin)	Äquivalenzwert zum Toleranz- konzentration: Expositionsende bzw. Schichtende	TRGS 910
Styrene	100-42-5	Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure : 600 mg/g Kreatinin (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	DE DFG BAT
		Mandelsäure + Phenylglyoxylsäure : 600 mg/g Kreatinin (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Nur an einem Ort mit lokaler Absaugvorrichtung (oder einer anderen angemessenen Entlüftung) handhaben.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Tragen Sie eine Sicherheitsbrille mit seitlicher Abschirmung oder eine Schutzbrille.

Handschutz

Anmerkungen : Chemikalienbeständige Handschuhe tragen, zum Beispiel: Handschuhmaterial Fluorelastomer; Materialstärke 0,4 mm; Durchbruchzeit ≥ 480 Min. Die Handschuhe müssen nach 8 Stunden Tragezeit ersetzt werden. Die gewählten Schutzhandschuhe müssen dem EN 374 Standard entsprechen. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.

Haut- und Körperschutz : Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung. Sicherheitsschuhe

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## C7 + GASOLINE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	05/11/2026	BEN258	Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

---

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.  
Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale Abgasableitung vorhanden ist oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen Richtlinien liegt.

Schutzmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.  
Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.  
Bei Rettungs- und Instandhaltungsarbeiten in Lagerbehältern umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.  
Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Boden : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.  
Durchtränktes Erdreich aufnehmen.

Wasser : Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : farblos, bis, hellgelb

Geruch : charakteristisch  
nach Kohlenwasserstoffen

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : < -20 °C  
h

Siedepunkt/Siedebereich : > 35 - 230 °C (1,013 hPa)

Entzündlichkeit : Nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze /  
Obere Entzündbarkeitsgrenze : nicht bestimmt

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## C7 + GASOLINE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	05/11/2026	BEN258	Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

---

Untere Explosionsgrenze /  
Untere  
Entzündbarkeitsgrenze : 1 %(V)

Flammpunkt : 21 °C

Zersetzungstemperatur : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte  
entstehen.  
Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter  
Kohlenwasserstoff (Rauch).

pH-Wert : Nicht anwendbar

Viskosität  
Viskosität, kinematisch : < 1 mm<sup>2</sup>/s (37.8 °C)

Löslichkeit(en)  
Wasserlöslichkeit : Test wissenschaftlich nicht gerechtfertigt

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : Test wissenschaftlich nicht gerechtfertigt

Dampfdruck : < 45 kPa

Dichte : 0.6 - 0.9 g/cm<sup>3</sup> (15 °C)

Relative Dampfdichte : 2.1

### 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Test wissenschaftlich nicht gerechtfertigt

Oxidierende Eigenschaften : Nicht als Oxidationsmittel eingestuft.

Selbstentzündung : nicht bestimmt

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## C7 + GASOLINE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	05/11/2026	BEN258	Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

---

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Stabil

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Normalerweise keine zu erwarten. Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.  
Hitze, Flammen und Funken.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

---

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Produkt:

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Dampf  
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2,000 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

##### Inhaltsstoffe:

##### **Hydrotreated heavy naphtha (petroleum):**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5,000 mg/kg

##### **Toluene:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5,000 mg/kg  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 25.7 mg/l

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## C7 + GASOLINE

Version 1.0      Überarbeitet am: 05/11/2026      SDB-Nummer: BEN258      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

---

Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 5,000 mg/kg  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute  
dermale Toxizität

### **2,4,4-trimethylpentene:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2,000 mg/kg  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute  
orale Toxizität

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 19.17 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Dampf  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute  
Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2,000 mg/kg  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute  
dermale Toxizität

### **Ethylbenzene:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 3,500 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 17.6 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Dampf

Schätzwert Akuter Toxizität: 17.6 mg/l  
Testatmosphäre: Dampf  
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen.): 15,400 mg/kg

### **Xylene, mixture of isomers:**

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 2.7124 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel

LC50 (Ratte): 4550 ppm  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel

Schätzwert Akuter Toxizität: 2.7124 mg/l  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : LD50: 1,923 mg/kg

Schätzwert Akuter Toxizität: 1,923 mg/kg

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## C7 + GASOLINE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	05/11/2026	BEN258	Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

---

Methode: Rechenmethode

### **n-Pentane:**

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 25.3 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel

### **Isopentane:**

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Maus): 413 mg/l  
Expositionszeit: 2 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel

LC50 (Ratte): 1,281.9 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel

### **Cyclopentane:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5,000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 25.3 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel

### **Benzene:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 5,970 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 44.5 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Dampf  
Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach kurzfristiger Inhalation minimal toxisch.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen.): 8,260 mg/kg

### **Styrene:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5,000 mg/kg  
Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach einmaligem Verschlucken minimal toxisch.

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 11.8 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2,000 mg/kg  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## C7 + GASOLINE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	05/11/2026	BEN258	Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

---

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Verursacht Hautreizungen.

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Hydrotreated heavy naphtha (petroleum):**

Ergebnis : Starke Hautreizung

##### **Toluene:**

Ergebnis : Hautreizung

##### **2,4,4-trimethylpentene:**

Ergebnis : Schwache Hautreizung

##### **Xylene, mixture of isomers:**

Ergebnis : Hautreizung

##### **Isopentane:**

Anmerkungen : Fettentzug der Haut mit Reizung, Trockenheit und Rissen.

##### **Benzene:**

Ergebnis : Hautreizung

##### **Styrene:**

Ergebnis : Hautreizung

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenreizung.

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Toluene:**

Ergebnis : Keine Augenreizung

##### **2,4,4-trimethylpentene:**

Bewertung : Keine Augenreizung

##### **Xylene, mixture of isomers:**

Ergebnis : Augenreizung

##### **Benzene:**

Ergebnis : Augenreizung

##### **Styrene:**

Ergebnis : Augenreizung

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## C7 + GASOLINE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	05/11/2026	BEN258	Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

---

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

#### **Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Sensibilisierung durch Einatmen**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Toluene:**

Bewertung : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

##### **2,4,4-trimethylpentene:**

Bewertung : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

##### **Benzene:**

Bewertung : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

### **Keimzell-Mutagenität**

Kann genetische Defekte verursachen.

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Toluene:**

Keimzell-Mutagenität-  
Bewertung : Sowohl In-vitro- als auch In-vivo-Tests erbrachten negative  
Ergebnisse in Bezug auf die Genotoxizität.

##### **2,4,4-trimethylpentene:**

Keimzell-Mutagenität-  
Bewertung : Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.

##### **Benzene:**

Keimzell-Mutagenität-  
Bewertung : Positive(s) Ergebnis(se) aus Mutagenitätstests an  
Säugetieren. Fähigkeit der Substanz, Mutationen in  
Keimzellen auszulösen, ist belegt.

### **Karzinogenität**

Kann Krebs erzeugen.

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Toluene:**

Karzinogenität - Bewertung : Keine Beweise für Karzinogenität aus Tierstudien.

##### **2,4,4-trimethylpentene:**

Karzinogenität - Bewertung : Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen  
einstufbar.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## C7 + GASOLINE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	05/11/2026	BEN258	Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

---

### **Ethylbenzene:**

Karzinogenität - Bewertung : Das Internationale Krebsforschungszentrum IARC 2000 informiert auf der Grundlage von ausreichendem Beweismaterial für Karzinogenität in Versuchstieren, aber unzureichendem Beweismaterial für Krebs in exponierten Menschen, dass Ethylbenzol " beim Menschen möglicherweise krebserregend" wirkt. (Gruppe 2B)

### **Benzene:**

Karzinogenität - Bewertung : Positive Beweise aus epidemiologischen Studien beim Menschen

### **Styrene:**

Karzinogenität - Bewertung : Dieser Stoff soll bei gewissen Tierarten Tumore verursacht haben., Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung als ein Karzinogen

### **Reproduktionstoxizität**

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.  
Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Toluene:**

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Studien weisen auf eine Gefahr für Babies während der Stillzeit hin  
Einige Beweise für schädliche Effekte auf Wachstum aus Tierexperimenten.

#### **2,4,4-trimethylpentene:**

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Benzene:**

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Reproduktionstoxizität

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Hydrotreated heavy naphtha (petroleum):**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, der Kategorie 3 mit narkotisierender Wirkung eingestuft.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## C7 + GASOLINE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	05/11/2026	BEN258	Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

---

### **Toluene:**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, der Kategorie 3 mit narkotisierender Wirkung eingestuft.

### **2,4,4-trimethylpentene:**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, der Kategorie 3 mit narkotisierender Wirkung eingestuft.

### **Xylene, mixture of isomers:**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, der Kategorie 3 mit narkotisierender Wirkung eingestuft.

### **n-Pentane:**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, der Kategorie 3 mit narkotisierender Wirkung eingestuft.

### **Isopentane:**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, der Kategorie 3 mit narkotisierender Wirkung eingestuft.

### **Cyclopentane:**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, der Kategorie 3 mit narkotisierender Wirkung eingestuft.

### **Benzene:**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, der Kategorie 3 mit Atemwegreizung eingestuft.,  
Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, der Kategorie 3 mit narkotisierender Wirkung eingestuft.

### **Styrene:**

Expositionswege : Einatmung  
Bewertung : Eingestuft, Kann die Atemwege reizen.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## C7 + GASOLINE

Version 1.0      Überarbeitet am: 05/11/2026      SDB-Nummer: BEN258      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

---

### Inhaltsstoffe:

#### **Toluene:**

Zielorgane : Nervensystem  
Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch,  
wiederholte Exposition, der Kategorie 1 eingestuft.

#### **2,4,4-trimethylpentene:**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,  
wiederholte Exposition, eingestuft.

#### **Ethylbenzene:**

Zielorgane : Hörorgane  
Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch,  
wiederholte Exposition, der Kategorie 2 eingestuft.

#### **Benzene:**

Zielorgane : Blut  
Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch,  
wiederholte Exposition, der Kategorie 1 eingestuft.

#### **Styrene:**

Expositionswege : Einatmung  
Zielorgane : Hörorgane  
Bewertung : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter  
Exposition.

#### **Aspirationstoxizität**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

### Inhaltsstoffe:

#### **Hydrotreated heavy naphtha (petroleum):**

Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch beim Menschen oder muss als  
aspirationstoxisch beim Menschen angesehen werden.

#### **Toluene:**

Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch beim Menschen oder muss als  
aspirationstoxisch beim Menschen angesehen werden.

#### **2,4,4-trimethylpentene:**

Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch beim Menschen oder muss als  
aspirationstoxisch beim Menschen angesehen werden.

#### **Hydrocarbons, C5 rich:**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## C7 + GASOLINE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	05/11/2026	BEN258	Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

---

### **Ethylbenzene:**

Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch beim Menschen oder muss als aspirationstoxisch beim Menschen angesehen werden.

### **Xylene, mixture of isomers:**

Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch beim Menschen oder muss als aspirationstoxisch beim Menschen angesehen werden.

### **n-Pentane:**

Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch beim Menschen oder muss als aspirationstoxisch beim Menschen angesehen werden.

### **Isopentane:**

Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch beim Menschen oder muss als aspirationstoxisch beim Menschen angesehen werden.

### **Cyclopentane:**

Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch beim Menschen oder muss als aspirationstoxisch beim Menschen angesehen werden.

### **Benzene:**

Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch beim Menschen oder muss als aspirationstoxisch beim Menschen angesehen werden.

### **Styrene:**

Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch beim Menschen oder muss als aspirationstoxisch beim Menschen angesehen werden.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### **Weitere Information**

### **Inhaltsstoffe:**

### **Xylene, mixture of isomers:**

Anmerkungen : Xylolflüssigkeit und -dämpfe können Reizungen der Augen-, Nasen- und Rachenschleimhäute verursachen. Das Einatmen

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## C7 + GASOLINE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	05/11/2026	BEN258	Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

---

der Dämpfe kann zu Schwindelgefühl, Verwirrung und anderen Symptomen einer Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Bei Arbeitern, die im Zusammenhang mit Unfällen extrem hohen Konzentrationen von Xyloldämpfen ausgesetzt waren, wurden reversible Nieren- und Leberschäden diagnostiziert.

---

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

##### Inhaltsstoffe:

##### **Hydrotreated heavy naphtha (petroleum):**

Toxizität gegenüber Fischen : LL50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 10 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber  
Daphnien und anderen  
wirbellosen Wassertieren : EL50 (Daphnia magna.): 4.5 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber  
Algen/Wasserpflanzen : EL50 (algen): 3.1 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

Toxizität bei  
Mikroorganismen : LL50 (Tetrahymena pyriformis): 15.41 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar  
(Chronische Toxizität)

Toxizität gegenüber  
Daphnien und anderen  
wirbellosen Wassertieren  
(Chronische Toxizität) : NOELR: 2.6 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: daphnia

##### **Beurteilung Ökotoxizität**

Chronische aquatische  
Toxizität : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

##### **Toluene:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus kisutch): 5.5 mg/l  
Expositionszeit: 96 HOUR

Toxizität gegenüber  
Daphnien und anderen  
wirbellosen Wassertieren : EC50 (Ceriodaphnia dubia): 3.78 mg/l  
Expositionszeit: 48 HOUR

Toxizität gegenüber  
Algen/Wasserpflanzen : NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata): 10 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## C7 + GASOLINE

Version 1.0      Überarbeitet am: 05/11/2026      SDB-Nummer: BEN258      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

---

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Nitrosomonas sp.): 84 mg/l  
Expositionszeit: 24 h

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 1.4 mg/l  
Expositionszeit: 40 Tage  
Spezies: Oncorhynchus kisutch

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0.74 mg/l  
Expositionszeit: 7 Tage  
Spezies: Ceriodaphnia dubia

### 2,4,4-trimethylpentene:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0.58 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1.2 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum capricornutum)): 1.5 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOELR: 0.149 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0.16 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Lamellibranchia (Muschel)

### Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Ethylbenzene:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 4.2 mg/l  
Expositionszeit: 96 HOUR

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna.): 1.8 - 2.9 mg/l  
Expositionszeit: 48 HOUR

EC50 (Americamysis bahia (Schwebegarnele)): 2.6 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber : EC50 (Selenastrum capricornutum): 3.6 mg/l

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## C7 + GASOLINE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	05/11/2026	BEN258	Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

Algen/Wasserpflanzen : Expositionszeit: 96 h  
NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 3.4 mg/l  
Expositionszeit: 96 HOUR

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC: 0.96 mg/l  
(Chronische Toxizität) : Expositionszeit: 30 d  
Art des Testes: ChV  
Anmerkungen: (berechneter QSAR-Wert)

Toxizität gegenüber : NOEC: 0.96 mg/l  
Daphnien und anderen : Expositionszeit: 7 Tage  
wirbellosen Wassertieren : Spezies: Ceriodaphnia dubia  
(Chronische Toxizität)

### Xylene, mixture of isomers:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Regenbogenforelle.): 13.5 mg/l  
Expositionszeit: 96 HOUR

LC50 (Goldfisch): 13 mg/l  
Expositionszeit: 24 HOUR

### n-Pentane:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss): 4.3 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna.): 9.7 mg/l  
Daphnien und anderen : Expositionszeit: 48 h  
wirbellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber : EC50 (Scenedesmus capricornutum (Süßwasseralge)): 10.7  
Algen/Wasserpflanzen : mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
NOEC (Scenedesmus capricornutum (Süßwasseralge)): 2.04  
mg/l  
Expositionszeit: 72 h

Toxizität bei : NOEL (Tetrahymena pyriformis (bewimperte Protozoen)): 23.7  
Mikroorganismen : mg/l  
Expositionszeit: 48 h

EL50 (Tetrahymena pyriformis (bewimperte Protozoen)):  
105.9 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Fischen : NOELR: 6.165 mg/l  
(Chronische Toxizität) : Expositionszeit: 28 d  
Spezies: Oncorhynchus mykiss  
Anmerkungen: (berechneter QSAR-Wert)

Toxizität gegenüber : NOELR: 10.76 mg/l

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## C7 + GASOLINE

Version 1.0      Überarbeitet am: 05/11/2026      SDB-Nummer: BEN258      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

---

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)      Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna.  
Anmerkungen: (berechneter QSAR-Wert)

### Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität      :    Giftig für Wasserorganismen.  
Chronische aquatische Toxizität      :    Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
Toxizität im Boden      :    Adsorbiert nicht am Boden.  
Andere umweltrelevante Organismen      :    Es liegen keine Angaben vor.

### Isopentane:

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren      :    EC50 (Daphnia magna.): 2.3 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: EC50

### Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität      :    Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Cyclopentane:

Toxizität gegenüber Fischen      :    LC50 (Oncorhynchus mykiss): 4.26 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren      :    EL50 : 51.15 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Anmerkungen: (berechneter QSAR-Wert)  
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen      :    EC50 (Scenedesmus capricornutum (Süßwasseralge)): 10.7 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Toxizität bei Mikroorganismen      :    EL50 (Belebtschlamm): 112.4 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

### Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität      :    Giftig für Wasserorganismen.  
Chronische aquatische Toxizität      :    Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Benzene:

Toxizität gegenüber Fischen      :    LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 5.3 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## C7 + GASOLINE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	05/11/2026	BEN258	Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

---

- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 10 mg/l  
Expositionszeit: 48 h
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 29 mg/l  
Expositionszeit: 72 h
- Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : EC10:  $\geq 0.013$  mg/l  
Expositionszeit: 27 d  
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
- LC50: 8.25 mg/l  
Expositionszeit: 27 d  
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
- LOEC: 1.6 mg/l  
Expositionszeit: 32 d  
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)
- NOEC: 0.8 mg/l  
Expositionszeit: 32 d  
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 2.97 mg/l  
Expositionszeit: 7 Tage  
Spezies: Ceriodaphnia (Wasserfloh)

### Beurteilung Ökotoxizität

- Chronische aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Styrene:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 4.02 mg/l  
Expositionszeit: 96 HOUR
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna.): 4.7 mg/l  
Expositionszeit: 48 HOUR
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge)): 4.9 mg/l  
Expositionszeit: 72 HOUR
- EC10 (Pseudokirchneriella subcapitata): 0.28 mg/l  
Expositionszeit: 96 h
- Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): 500 mg/l  
Expositionszeit: 30 min
- Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## C7 + GASOLINE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	05/11/2026	BEN258	Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

---

(Chronische Toxizität)

Toxizität gegenüber  
Daphnien und anderen  
wirbellosen Wassertieren  
(Chronische Toxizität) : NOEC: 1.01 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

### Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische  
Toxizität : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Toxizität im Boden : Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht  
ausreichend sind für eine Einstufung.

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Inhaltsstoffe:

#### **Hydrotreated heavy naphtha (petroleum):**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Biologisch abbaubar  
Anmerkungen: Biologisch abbaubar

#### **Toluene:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Biologisch abbaubar  
Biologischer Abbau: 80 %

#### **2,4,4-trimethylpentene:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: 1.6 %  
Expositionszeit: 28 d

#### **Ethylbenzene:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Biologisch abbaubar  
Biologischer Abbau: 79 %

#### **Xylene, mixture of isomers:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Biologisch abbaubar  
Anmerkungen: Biologisch abbaubar

#### **n-Pentane:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Biologisch abbaubar

Auswirkungen auf  
Kläranlagen : Enthält keine Stoffe, die bekanntermaßen umweltgefährlich  
sind oder die in Kläranlagen nicht abgebaut werden.

#### **Isopentane:**

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## C7 + GASOLINE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	05/11/2026	BEN258	Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

---

- Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Biologisch abbaubar
- Stabilität im Wasser : Anmerkungen: Verflüchtigung von der Wasseroberfläche wird voraussichtlich ein wichtiger Faktor im umgebungsbedingten Losverfahren sein.
- Photoabbau : Anmerkungen: Man erwartet, daß der photochemische Abbau an der Luft schnell sein wird.

### Cyclopentane:

- Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: 0 %

### Benzene:

- Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Biologisch abbaubar  
Biologischer Abbau: 63 - 96 %
- Stabilität im Wasser : Anmerkungen: Hydrolysiert langsam.

### Styrene:

- Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Biologisch abbaubar  
Biologischer Abbau: 70.9 %

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

### Inhaltsstoffe:

#### Hydrotreated heavy naphtha (petroleum):

- Bioakkumulation : Anmerkungen: Dieses Material könnte sich biologisch akkumulieren.

#### Toluene:

- Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 90  
Anmerkungen: Es wird nicht erwartet, dass sich dieses Material biologisch akkumuliert.

- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 2.69

#### 2,4,4-trimethylpentene:

- Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 466.8  
Anmerkungen: Der Wert wird basierend auf einem SAR/AAR-Ansatz unter Nutzung von OECD Toolbox, DEREK und VEGA QSA-Modellen (CAESAR-Modellen), etc. vergeben.  
Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.

#### Ethylbenzene:

- Bioakkumulation : Anmerkungen: Es wird nicht erwartet, dass sich dieses

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## C7 + GASOLINE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	05/11/2026	BEN258	Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

---

Material biologisch akkumuliert.

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : log Pow: 3.6 (20 °C)

### Xylene, mixture of isomers:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Es wird nicht erwartet, dass sich dieses  
Material biologisch akkumuliert.

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : Pow: > 3.12

### n-Pentane:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 171  
Anmerkungen: (berechneter QSAR-Wert)  
Es wird nicht erwartet, dass sich dieses Material biologisch  
akkumuliert.

### Isopentane:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Es wird nicht erwartet, dass sich dieses  
Material biologisch akkumuliert.

### Cyclopentane:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 70.8  
Methode: (berechneter QSAR-Wert)  
Anmerkungen: Es wird nicht erwartet, dass sich dieses  
Material biologisch akkumuliert.

### Benzene:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Es wird nicht erwartet, dass sich dieses  
Material biologisch akkumuliert.

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : log Pow: 2.13

### Styrene:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 74  
Methode: (berechneter QSAR-Wert)  
Anmerkungen: Es wird nicht erwartet, dass sich dieses  
Material biologisch akkumuliert.

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : log Pow: 2.96

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## C7 + GASOLINE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	05/11/2026	BEN258	Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

---

### 12.4 Mobilität im Boden

#### Inhaltsstoffe:

##### **Hydrotreated heavy naphtha (petroleum):**

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht.

##### **Toluene:**

Stabilität im Boden : Anmerkungen: Es wird ein niedriges Potenzial für Bodenadsorption erwartet

##### **2,4,4-trimethylpentene:**

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Stabilität im Wasser  
Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Stabilität im Boden  
Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

##### **Ethylbenzene:**

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Ethylbenzol wird vorwiegend in die Atmosphäre freigesetzt (Halbwertszeit ca. 1 Tag). Im Wasser führt die Verflüchtigung in die Luft und der biologische Abbau zu wesentlichen Verlusten, mit einer geschätzten Halbwertszeit von ca. 0,1 - 13 Tagen.

##### **n-Pentane:**

Stabilität im Boden : Anmerkungen: Verflüchtigung von einer feuchten Bodenoberfläche wird voraussichtlich ein wichtiger Faktor im umgebungsbedingten Losverfahren für dieses Material sein.

##### **Isopentane:**

Stabilität im Boden : Anmerkungen: Verflüchtigung von einer feuchten Bodenoberfläche wird voraussichtlich ein wichtiger Faktor im umgebungsbedingten Losverfahren für dieses Material sein.

##### **Cyclopentane:**

Stabilität im Boden : Anmerkungen: Es wird ein niedriges Potenzial für Bodenadsorption erwartet

##### **Benzene:**

Stabilität im Boden : Anmerkungen: Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## C7 + GASOLINE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	05/11/2026	BEN258	Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

---

### **Styrene:**

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Styrol wird hauptsächlich in die Atmosphäre freigesetzt. Im Wasser führt die Verflüchtigung zu wesentlichen Verlusten an die Atmosphäre mit einer Halbwertszeit von ca. 3 Stunden. Ein kalkulierter Koc-Wert von 352 weist auf kein signifikantes Potential für Geoakkumulation im Boden hin.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### Inhaltsstoffe:

##### **Benzene:**

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### Inhaltsstoffe:

##### **Hydrotreated heavy naphtha (petroleum):**

Verbleib und Verhalten in der Umwelt : Keine zusätzlichen Informationen vorhanden.

Sonstige ökologische Hinweise : Es kann langfristige nachteilige Effekte auf die aquatische Umwelt haben.

##### **Toluene:**

Sonstige ökologische Hinweise : Keine zusätzlichen Informationen vorhanden.

##### **2,4,4-trimethylpentene:**

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## C7 + GASOLINE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	05/11/2026	BEN258	Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

---

Verbleib und Verhalten in der Umwelt : Keine Daten verfügbar

Sonstige ökologische Hinweise : Keine Daten verfügbar

### **Ethylbenzene:**

Verbleib und Verhalten in der Umwelt : Es liegen keine Angaben vor.

### **Xylene, mixture of isomers:**

Verbleib und Verhalten in der Umwelt : Vermutlich wird dieses Material nur als Dampf in der umgebenden Atmosphäre existieren.  
Die Dampfphase dieses Materials wird in der Atmosphäre durch eine Reaktion mit fotochemisch erzeugten Hydroxylradikalen und Ozon abgebaut.  
Vermutlich mittlere Mobilität im Boden.  
Verflüchtigt sich wahrscheinlich auf feuchten Bodenoberflächen.  
Voraussichtliche Verflüchtigung von der trockenen Erdbodenoberfläche.

### **Isopentane:**

Verbleib und Verhalten in der Umwelt : Dieses material verdunstet wahrscheinlich vom Erdreich und Wasser.

### **Cyclopentane:**

Verbleib und Verhalten in der Umwelt : Hydrolyse wird voraussichtlich kein wichtiger Faktor im umgebungsbedingten Losverfahren für dieses Material sein.  
Es wird nicht erwartet, daß es sich auf Erdreich oder Sedimente adsorbiert.  
Eingeschränkte biologischer Abbau.  
Hat vorrausichtlich hohe Mobilität im Boden.  
Vermutlich wird dieses Material nur als Dampf in der umgebenden Atmosphäre existieren.  
Die Dampfphase dieses Materials wird in der Atmosphäre durch eine Reaktion mit fotochemisch erzeugten Hydroxylradikalen und Ozon abgebaut.

### **Styrene:**

Sonstige ökologische Hinweise : Keine zusätzlichen Informationen vorhanden.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## C7 + GASOLINE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	05/11/2026	BEN258	Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

---

Rückstände aus Lösungsmittlrückgewinnung als besonders  
überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.  
Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen  
Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.  
Produktabfälle laut Anweisungen der für die Abfallentsorgung  
zuständigen Person entsorgen.

---

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR	:	UN 1268
RID	:	UN 1268
IMDG	:	UN 1268
IATA (Fracht)	:	UN 1268

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	:	ERDÖLDESTILLATE, N.A.G. ( )
RID	:	ERDÖLDESTILLATE, N.A.G. ( )
IMDG	:	ERDÖLDESTILLATE, N.A.G. ( )
IATA (Fracht)	:	PETROLEUM DISTILLATES N.O.S.

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

	Klasse	Nebengefahren
ADR	:	3
RID	:	3
IMDG	:	3
IATA (Fracht)	:	3

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR		
Verpackungsgruppe	:	II
Klassifizierungscode	:	F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	33
Gefahrzettel	:	3
Tunnelbeschränkungscode	:	D/E
Anmerkungen	:	Sondervorschrift 640D

RID

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## C7 + GASOLINE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	05/11/2026	BEN258	Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

---

Verpackungsgruppe : II  
Klassifizierungscode : F1  
Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr : 33  
Gefahrzettel : 3

### IMDG

Verpackungsgruppe : II  
Gefahrzettel : 3  
EmS Kode : F-E, S-E

### IATA (Fracht)

Verpackungsgruppe : II  
Gefahrzettel : Flammable Liquid

### 14.5 Umweltgefahren

#### ADR

Umweltgefährdend : nein

#### RID

Umweltgefährdend : nein

#### IMDG

Meeresschadstoff : nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

: Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:  
Nummer in der Liste 3

Nummer in der Liste 5: Benzene

Nummer in der Liste 28: Benzene, Hydrotreated heavy naphtha (petroleum), Hydrocarbons, C5 rich

Nummer in der Liste 28: n-Butane, Isobutane

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## C7 + GASOLINE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	05/11/2026	BEN258	Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

---

Nummer in der Liste 29:  
Hydrotreated heavy naphtha  
(petroleum), Hydrocarbons, C5 rich,  
Benzene

Nummer in der Liste 29: n-Butane,  
Isobutane

Nummer in der Liste 48: Toluene

Nummer in der Liste 72: Benzene

Nummer in der Liste 75: Wenn Sie  
beabsichtigen, dieses Produkt als  
Tätowiertinte zu verwenden, wenden  
Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen  
Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr  
gefährlicher Chemikalien : Benzene

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : 5.2.7.1.1: Karzinogene Stoffe:  
Klasse 1: 100 % Hydrotreated Heavy Naphtha, Hydrocarbons,  
C5 rich  
Klasse 2: 2 % Benzene

Flüchtige organische  
Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des  
Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen  
(integrierte Vermeidung und Verminderung der  
Umweltverschmutzung)  
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 52 %  
Flüchtige CMR-Verbindungen: 2 %

### Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in  
der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz  
oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Das Produkt unterliegt den Abgabebeschränkungen der Chemikalienverbotsverordnung.

### Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

TSCA : Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv  
gelistet

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## C7 + GASOLINE

Version 1.0	Überarbeitet am: 05/11/2026	SDB-Nummer: BEN258	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026
----------------	--------------------------------	-----------------------	--

---

AIIC	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
DSL	:	Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL- Liste
ENCS	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
KECI	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
PICCS	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
IECSC	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
REACH	:	Sofern das Produkt von Rotterdam Olefins & Polyolefins B.V., erworben wurde, bestätigen wir, dass die chemischen Stoffe in diesem Produkt gemäß den in REACH festgelegten Fristen unter REACH registriert wurden (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006).
NZIoC	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
TECI	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
CH BAGREG	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
MXINSQ	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
NCI	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
UKREACH	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
KKDIK	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

H224	:	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
H225	:	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	:	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	:	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	:	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	:	Verursacht Hautreizungen.
H319	:	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	:	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	:	Kann die Atemwege reizen.
H336	:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## C7 + GASOLINE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	05/11/2026	BEN258	Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

- H340 : Kann genetische Defekte verursachen.
- H350 : Kann Krebs erzeugen.
- H361d : Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- H362 : Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
- H372 : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH066 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### Volltext anderer Abkürzungen

- Acute Tox. : Akute Toxizität
- Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
- Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
- Asp. Tox. : Aspirationsgefahr
- Carc. : Karzinogenität
- Eye Irrit. : Augenreizung
- Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten
- Lact. : Wirkung auf Milchbildung oder durch das Stillen
- Muta. : Keimzell-Mutagenität
- Repr. : Reproduktionstoxizität
- Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut
- STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
- STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
- 2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
- 2004/37/EC : Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit
- 2006/15/EC : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
- DE DFG BAT : Deutschland. MAK- und BAT Anhang XIII
- DE DFG MAK : Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa
- DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
- DE TRGS 910 : TRGS 910 - Stoffspezifische Akzeptanz- und Toleranzkonzentrationen und Äquivalenzwerte für krebserzeugende Gefahrstoffe.
- TRGS 903 : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte
- TRGS 910 : Deutschland.. TRGS 910 - Stoffspezifische Äquivalenzwerte zu Akzeptanz- und Toleranzkonzentrationen für krebserzeugende gefährliche Stoffen
- 2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden
- 2000/39/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte
- 2004/37/EC / TWA : gewichteter Mittelwert
- 2006/15/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden
- 2006/15/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte
- DE DFG MAK / MAK : MAK-Wert
- DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert
- DE TRGS 910 / : Akzeptanzkonzentration

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## C7 + GASOLINE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	05/11/2026	BEN258	Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

Akzeptanzkonzentration  
DE TRGS 910 / : Toleranzkonzentration  
Toleranzkonzentration

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

#### Einstufung des Gemisches:

Flam. Liq. 2	H225
Skin Irrit. 2	H315
Eye Irrit. 2	H319
Muta. 1B	H340

#### Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## C7 + GASOLINE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	05/11/2026	BEN258	Datum der ersten Ausgabe: 05/11/2026

---

Carc. 1A	H350	Rechenmethode
Repr. 2	H361d	Rechenmethode
Lact.	H362	Rechenmethode
STOT SE 3	H336	Rechenmethode
STOT RE 1	H372	Rechenmethode
Asp. Tox. 1	H304	Rechenmethode
Aquatic Acute 1	H400	Rechenmethode
Aquatic Chronic 1	H410	Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE